

II-1174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 710 N

1991-03-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Elmecker
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Zuteilungskriterien für die künftigen Grenzgendarmen an
Gendarmerieposten im Mühlviertel

Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Landesgendarmeriekommando OÖ die für dieses Bundesland vorgesehenen Grenzgendarmen nach schwer nachzuvollziehbaren Richtlinien zu verteilen.

Der Erstunterzeichner vertritt die Auffassung, daß objektive Kriterien wie die Länge der zu überwachenden Staatsgrenze oder die Anzahl der erfolgten Aufgriffe im Jahr 1990 dafür ausschlaggebend sein sollten, welchen Posten Grenzgendarmen zugeteilt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfragen:

1. Wie lautet der konkrete Verteilungsschlüssel des LGK OÖ für die in Aussicht genommenen 42 Grenzgendarmen?
2. Wie wird dieser Verteilungsschlüssel begründet?
3. Wieviele illegale Grenzgänger wurden durch die einzelnen Gendarmerieposten der Bezirke Rohrbach, Urfahr-Umgebung und Freistadt im Jahr 1990 aufgegriffen?
4. Wieviele Amtshandlungen wurden dabei durch die einschreitenden Beamten durchgeführt und welcher Art waren diese Amtshandlungen?

- 2 -

5. Welcher Nationalität waren die Aufgegriffenen?
6. Ist Ihnen bekannt, daß in jüngster Vergangenheit Autoschieberbanden in Grenzgemeinden tätig wurden?
7. Im Bezirk Freistadt, insbesondere in den Gemeinden Windhaag, Leopoldschlag und Kainbach lockt die grüne Grenze illegale Grenzgänger und Kriminelle an. Werden hier Grenzgendarmen zugeteilt?